

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsratssitzung vom 20. Oktober 2022

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Onlinezugang zu Verwaltungsdienstleistungen
Erstellung, Umsetzung von Prozessen und Integration in die kommunale Website
3. Bauhof
Beschaffung eines Anbaugerätes (Reisigabel) für Radlader Kramer 380
4. Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle mit Vordach und Rückbau bestehender Doppelgarage und Vordach, Grundstück Flst. Nr. 905, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Informationen, Anregungen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Ernst trägt die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen in digitaler Form ist ein zentrales Thema, das derzeit stark vorangetrieben wird und die Behörden aller Hierarchieebenen, allen voran natürlich die Kommunen, unmittelbar betrifft.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Anfang Mai 2022 hat der IT-Planungsrat eine priorisierte Umsetzung von 35 Verwaltungsleistungen („OZG-Booster“) nach dem Prinzip Einer-für-Alle beschlossen, nachdem deutlich geworden war, dass eine vollständige Digitalisierung der 575 OZG-Leistungen bis zum Jahresende 2022 nicht gelingen würde.

Die Bereitstellung der Online-Verwaltungsdienstleistungen erfolgt in Baden-Württemberg über die Serviceplattform service-bw. Das Land stellt dazu ein System für kostenlose Verfahrensvorlagen, Schnittstellen und ein zentrales Payment-Schnittstellensystem zur Verfügung.

Bürger sollen darüber per eigenem Zugang Verwaltungsverfahren online beantragen. Auf Dauer sollen bundesweit fast 600 Verwaltungsprozesse online angeboten werden. Davon betreffen etwa ein Sechstel, also rund 100 Prozesse, die Kommunen. Die Bandbreite der Verwaltungsleistungen geht beispielsweise vom Bauantrag stellen über An-, Ab- und Ummeldungen im Melderegister oder Gewerberegister, Beantragung von Personenstandsurkunden, Anmeldung der Eheschließung, bis zur Hundesteueranmeldung. Für viele Leistungen sind kleinere Kommune gar nicht zuständig bzw. die Antragstellung erfolgt direkt an die übergeordnete Behörde, in der Regel das Landratsamt. Die Handhabung einiger Prozesse, die vor allem den Bereich Rechnungsamt betreffen, müsste auch innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft geklärt werden. In Summe bleiben derzeit etwa 45 Prozesse, die unmittelbar der Gemeinde Hüffenhardt zuzurechnen sind und die nach den Vorgaben des OZG bzw. übergeordneter Behörden Zug um Zug in digitaler Form angeboten werden müssten. Das Land Baden-Württemberg hatte die ursprüngliche Intention, alle Prozesse selbst zu erstellen und den Kommunen „vorbereitet“ anzubieten. Deshalb sind bereits zahlreiche vom Land entwickelte sog. Standardprozesse im System verfügbar.

Allerdings hat sich gezeigt, dass die vollständige Umsetzung aller Prozesse inklusive Formulare allein durch das Land nicht möglich ist.

Entwickelt wurden deshalb die Universalprozesse mit der Möglichkeit (Verpflichtung) für die Kommunen, eigene Prozesse und Formulare mithilfe von Leitfäden zu erstellen. In der Praxis ist mittlerweile deutlich geworden, dass die Übertragung der Prozessumsetzung auf die Kommunen ohne fachliche Unterstützung nur bedingt erfolgreich ist. Die Thematik ist insgesamt sehr komplex und zeitintensiv für die rechtsverbindliche Erstellung von Standardprozessen und neuen Service-bw-Formularen. Selbst die Anpassung und Parametrisierung bestehender Prozesse erfordert entsprechende IT- und Systemkenntnisse. Von der Verwaltungsschule Baden-Württemberg wird zurzeit eine Schulungsserie mit insgesamt 5 Schulungen, von denen 2 bereits stattgefunden haben und von einer Mitarbeiterin der Gemeinde Hüffenhardt besucht wurden. Während die Einführungsschulung noch ohne vertiefte EDV-Kenntnisse verständlich war, war dies bei der Vertiefungsschulung zum AdminCenter bereits nicht mehr der Fall. Das Schulungsangebot richtet sich ausdrücklich an „IT-Verantwortliche und Digitalisierungsbeauftragte“ der Kommunen. Bei Vergabe der Digitalisierungsleistungen an eine externe Firma würden die weiteren Schulungen storniert.

Das Angebot an digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen sollte zudem über eine Schnittstelle in die Homepage der Gemeinde eingebunden und von dort aus verschiedenen Bereichen abrufbar sein. Die Firma cm city media GmbH, die die Homepage der Gemeinde erstellt hat und betreut, entwickelt und erstellt OZG-Prozesse und Formulare in service-bw im Auftrag der Kommunen. Die Firma hat vom Innenministerium die Freigabe als gekennzeichnete Anbieter innerhalb von service-bw. Die Firma war bereits für andere Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis tätig, darunter Neckargerach und Neckarzimmern, die mit den Leistungen von cm city media sehr zufrieden waren.

Die Angebote der cm city media richten sich nach der Einwohnerzahl der interessierten Kommunen. Die Preise für eine Website Schnittstelle und 10 Prozesse betragen bei Kommunen bis 5.000 Einwohner

einmalig:	6.120,00 € zzgl. MwSt.
jährlich:	1.980,00 € zzgl. MwSt.
ohne Website-Schnittstelle	
einmalig:	2.380,00 € zzgl. MwSt.
jährlich:	640,00 € zzgl. MwSt.
zusätzlicher Standardprozess/Universal-prozess	
einmalig:	280,00 € zzgl. MwSt.
jährlich:	64,00 € zzgl. MwSt.

Die ebenfalls angebotene Erstellung individueller Prozesse ist derzeit nicht geplant.

Die Verwaltung plant zunächst nur 10 Prozesse anzubieten und die weitere Umsetzung Zug um Zug in den nächsten Jahren vorzusehen.

Eine Einbindung in die Website ist nach Einschätzung der Verwaltung unerlässlich, damit die Bürger*innen das Angebot auch wahrnehmen.

Die Folgekosten für geschätzt 35 weitere Prozesse nach derzeitigem Leistungskatalog:

einmalig:	9.800,00 € zzgl. MwSt.
jährlich:	2.240,00 € zzgl. MwSt.

Möglich ist selbstverständlich auch, dass weitere Prozesse hinzukommen.

Die bundeseinheitliche Standard-Payment-Schnittstelle darf nach den Vorgaben des Landes BW nur von Komm.One freigeschaltet werden. Komm.One erhebt für die Aktivierung der Payment-Schnittstelle Kostenbeiträge von den Kommunen, die in den genannten Leistungen nicht inkludiert sind. Die Freischaltung soll zunächst nicht beantragt werden. Viele Vorgänge, z.B. Bauanträge oder Hundesteueranmeldung lösen zunächst keine unmittelbaren Zahlungen aus. Bei der Hundesteuer muss z.B. ein Gebührenbescheid verschickt werden, die Gebühren für die Baugenehmigung erhebt das Landratsamt.

Andere Anträge, z.B. die Ausstellung einer Personenstandsurkunde, haben einen Postversand von Dokumenten oder Schriftstücken zur Folge, sodass ein Gebührenbescheid oder eine Rechnung mitverschickt werden kann. Mittelfristig wird die Gemeinde nicht umhinkommen, auch eine Payment-Schnittstelle anzubieten.

Die Verwaltung hat im Vorfeld mehrere IT-Firmen kontaktiert, um weitere Angebote zu erhalten. Alle kontaktierten Firmen bieten eine solche Leistung nicht an.

Im Haushaltsplan 2022 sind keine Mittel vorgesehen, die Vergabe an den Dienstleister ist eine außerplanmäßige Ausgabe.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, welche Prozesse in Auftrag gegeben werden. Die genaue Festlegung erfolgt durch die Mitarbeiter der Verwaltung gemeinsam. Vorrangig sollen Prozesse ausgewählt werden, zu denen es zeitliche Vorgaben beispielsweise durch das Landratsamt gibt wie in der Bauverwaltung. Ferner sollen Prozesse zur Verfügung gestellt werden, bei denen eine hohe Akzeptanz für die digitale Antragstellung vorausgesetzt werden kann wie zum Beispiel im Gewerbe-recht.

Gemeinderat Hohenhausen erkundigt sich, warum nicht alle Prozesse auf einmal in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Bürgermeister Neff erwidert, dass er eine Umsetzung Zug um Zug für sinnvoller hält und es natürlich auch finanzielle Gründe hat. Gemeinderat Geörg stimmt dieser Argumentation zu.

Gemeinderat Siegmann fragt an, ob eine Finanzierung durch das Land oder ein Zuschuss denkbar sei. Dies wird von Bürgermeister Neff verneint. Gesetzlich verpflichtet zur Umsetzung ist die Kommune. Ob sie dafür eigenes Personal einstellt oder die Leistungen wie hier vorgeschlagen an eine externe Firma vergibt ist Entscheidung der Gemeinde. Die Gründe für ein Outsourcing der Digitalisierung von Prozessen wurden dargelegt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der im Sachverhalt dargestellten Leistungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Erstellung und Umsetzung von 10 Prozessen mit Formularen auf der zentralen Serviceplattform service-bw mit Website-Schnittstelle zum Preis von einmalig 7.282,80 € brutto und laufend 2.356,20 Euro brutto an die Firma cm city media GmbH, Kirchgasse 4/1, 74426 Bühlerzell zu. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Ortsbaumeister Hahn erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die Beschaffung einer Reisiggabel als Anbaugerät für den Radlader ist für 2022 geplant, Mittel wurden im Haushaltsplan eingestellt.

Die Beschaffung ist notwendig. An Feldwegebanketten und Gräben und Heckensäumen müssen die Hecken immer wieder zurückgeschnitten und auf Stock gesetzt werden. Dies ist zum einen erforderlich, um ein Verholzen in den Hecken zu vermeiden und den landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit Anbaugeräten das Fahren auf den Feldwegen zu ermöglichen.

Immer wieder kommt es vor, dass sonst Landwirte in die anliegenden Äcker wegen herausstehendem Bewuchs einfahren müssen und dort Schäden verursachen. Außerdem wird die Gabel auch für das Schieben am Grüngutplatz genutzt.

Vor ca. 15 Jahren hat die Gemeinde eine selbst zusammen- und umgebaute Mistgabel von einem Lohnunternehmer abgekauft und diese für das Abfahren der Heckenschnitte auf Haufen genutzt. Die Gabel kann nicht mehr genutzt werden, da erhebliche sicherheitstechnische Mängel vorhanden sind und das Schnittgut absolut sauber sein muss, da die Entsorgungsfirma den Schnitt sonst nicht mehr

annimmt. Dies führte im letzten Jahr zu Problemen. Deshalb ist es nötig, eine neue Gabel mit Greifer anzuschaffen.

Verschiedene Modelle wurden angefragt. Vom Bauhof favorisiert wird eine Reisiggabel Firma Bressel und Lade Typ M, 1,80 m oder 2,00 m breit mit 5 Zinken Länge 900 mm als Anbaugerät für den Radlader.

Der Vorteil der offenen Zinkenbauweise ist, dass Erde unten abfallen kann und das Hackgut dann sauber ist. Es wurden drei Angebote eingeholt:

Nr.	Bieter	Bruttopreis in €	Differenz in €
1	1 L + H Hochstein GmbH & CO.KG, Heidelberg	5.676,30	-
	Bieter 2	5.681,06	4,76
	Bieter 3	6.250,00	573,70

Im Haushalt sind 3.000 € für die Beschaffung eingeplant. Eine über planmäßige Ausgabe ist erforderlich. Auf die Einsparung von rund 10.000 € beim Kauf des Kommunalfahrzeuges Boki im April diesen Jahres wird verwiesen.

Gemeinderat Geörg weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass das derzeit verwendete Gerät veraltet sein und insbesondere auch Erde aufnehmen. Das Reisig darf aber nicht verschmutzt sein, da sich sonst kein Abnehmer findet. Das Material kann mit dem oberen Greifer als optimale Vorbereitung für das Häckseln verdichtet werden.

Gemeinderat Siegmann war der Meinung, dass die Abfallbeseitigungsgesellschaft KWiN für den Grüngutplatz zuständig sei und bittet um Erläuterung, warum der Bauhof hier tätig sein müsse. Ortsbaumeister Hahn antwortet, dass prinzipiell nicht die KWiN, sondern der Maschinenring für die Betreuung des Grüngutplatzes zuständig sind.

Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Landwirten, die aber nicht täglich anwesend sein können. Gerade in Stoßzeiten der Grüngutpflege sei der Platz innerhalb kürzester Zeit voll. Der Bauhof muss hier unterstützend tätig werden, und das abgelagerte Grüngut zusammenschieben. Bürgermeister Neff weist ergänzend darauf hin, dass die Reisiggabel vorwiegend auch für den vom Bauhof durchgeführten Heckenschnitt benötigt werde.

Die Frage von Gemeinderat Weber, ob das Anbaugerät auch für den Geräteträger Fendt kompatibel sei, wird von Ortsbaumeister Hahn verneint. Die Reisiggabel ist nur als Anbaugerät für den Radlader Kramer geeignet. Das Fahrzeug Fendt wird bei Durchführung dieser Arbeiten mit einem Anhänger zum Transport des Reisigs genutzt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf einer Reisiggabel als Anbaugerät für den Radlader Kramer 380 der Firma L + H Hochstein GmbH & CO.KG, Tullastr. 3, 69126 Heidelberg-Rohrbach-Süd zum geprüften Angebotspreis von 5.676,30 € brutto zu. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.676,30 € wird genehmigt.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Das Baugesuch wird von Bauamtsleiterin Ernst vorgestellt und dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle mit Vordach und Rückbau bestehender Doppelgarage und Vordach, Grundstück Flst. Nr. 905, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.9.2022 gibt Bürgermeister Neff eine Personalentscheidung bekannt.

Die Zeiteile einer Erzieherin wurden um 2,5 Stunden pro Woche erhöht. Im Gegenzug waren die Zeiteile einer Anerkennungspraktikantin entsprechend gekürzt worden.

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben Folgendes bekannt:

- Sachstand Bau Schutzhütte Naturkindergarten: Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen, anhand von Fotos wird der Sachstand erläutert.
- Sachstand Renaturierung Wollenbach: die Erdarbeiten sind abgeschlossen.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Donnerstag, 17.11.2022 statt.

Bürgermeister Neff nimmt Bezug auf den Großbrand am Wochenende und bedankt sich bei allen Einsatzkräften. Genesungswünsche gelten dem verletzten Feuerwehrmann und dem verletzten Bewohner.

Gemeinderat Hagendorn spricht den Feuerwehreinsatz an und den plötzlichen Druckabfall beim Löschwasser und möchte wissen, ob die Gründe mittlerweile bekannt sind. Gemeinderat Prinke erwidert, dass zum Zeitpunkt des Einsatzes ein anderer Wasserhochbehälter aus dem Verbandsnetz ferngespeist wurde und sich diese Maßnahme nicht so schnell stoppen ließ. Problematisch war, dass der Löschangriff im Gebäude abgebrochen werden musste. Es waren aber Mitarbeiter des Wasserzweckverbandes vor Ort, die das Problem zeitnah lösen konnten. Bürgermeister Neff ergänzt, dass der Wasserzweckverband gesetzlich verpflichtet ist, eine Löschwassermenge von 48 m³ in zwei Stunden zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich geliefert wurden beim Brandeinsatz 120 m³.

Gemeinderat Prior hält die Gefahr im Brandfall im Ortskern für besonders hoch, da die Gebäude sehr dicht aufeinander stehen. Er weist hin auf ein Anwesen mit erhöhter Brandlast und möchte wissen, was die Gemeinde tun könne, um die umliegenden Gebäude zu schützen. Bürgermeister Neff erwidert, dies sei schwierig zu beantworten, man könne sich die Situation einmal vor Ort anschauen, eventuell sei eine Brandmauer denkbar. Generell sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde bzw. der Behörden bei Privatgrundstücken eingeschränkt. Auf den Hinweis von Gemeinderat Prior auf hygienische Mängel und Gefahr im Verzug erwidert Bürgermeister Neff, dass die Gemeindeverwaltung immer wieder Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen habe und auf die Situation hingewiesen habe. Der Eigentümer zeige sich bei solchen Gesprächen auch einsichtig, aber dann werden Zusagen nicht eingehalten. Gemeinderätin Rieger ist der Meinung, dass der Zustand des Anwesens unter verschiedenen Aspekten schon mehrmals im Gemeinderat angesprochen wurde und nicht abgewartet werden sollte, bis etwas passiert. Es gäbe auch Aussagen des Bezirksschornsteinfegers zur Brandgefahr. Sie regt eine Besichtigung durch den Kreisbrandmeister an. Gemeinderat Siegmann und Gemeinderat Prinke unterstützen die Aussage von Bürgermeister Neff, dass die rechtlichen Möglichkeiten zum Eingriff auf Privatgrundstücken eingeschränkt sind. Gleiches gelte auch für eine Betreuung bzw. Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs des Betreuers. Hier gibt es enge rechtliche Vorgaben.

zu Punkt 7

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.